



Studienhinweise für das DOKTORATSSTUDIUM *Rechtswissenschaften*

LEHRVERANSTALTUNGEN

Im Doktoratsstudium nach StPI 2023 müssen vier Seminare absolviert werden, und zwar:

- zwei **zweistündige Seminare** aus dem gewählten **Dissertationsfach**. Die zu besuchenden DissertantInnenseminare sind von der Hauptbetreuerin bzw. vom Hauptbetreuer in Abstimmung mit der Dissertantin bzw. dem Dissertanten festzulegen. Sie müssen einen Bezug zur Dissertation aufweisen und dienen der regelmäßigen Präsentation des Arbeitsfortschritts. Vor Genehmigung der Disposition kann nur ein DissertantInnenseminar absolviert werden. Für die Teilnahme am zweiten DissertantInnenseminar gilt die Genehmigung der Disposition als Voraussetzung.
- ein **zweistündiges Seminar** aus einem juristischen **Grundlagenfach (s.u.)**
- ein **weiteres viertes Seminar** ist aus dem Dissertationsfach oder einem dem Dissertationsthema nahestehenden Fach zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung Voraussetzung für den Abschluss eines Diplomstudiums war, können im Doktoratsstudium nicht anerkannt werden.

Alle Lehrveranstaltungen sind dem Lehrangebot zu entnehmen, das **ausdrücklich "für Dissertanten"** oder **"auch für Dissertanten"** angekündigt ist. Näheres zum Lehrangebot entnehmen Sie bitte dem Lehrverzeichnis unter https://online.uni-salzburg.at/plus_online/webnav.ini bzw dem Schwarzen Brett.

PRÜFUNGEN

Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, zu welchen man sich in PLUOnline zwingend anmelden muss. Neben der Anwesenheitspflicht werden in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen auch während des Semesters über Prüfungsakte gesetzt. Eine negative Beurteilung hat zur Folge, **dass man das ganze Seminar wiederholen muss! Es kann aber auch dann eine negative Beurteilung erfolgen, wenn man ein Seminar unbegründet abbricht!** Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können dreimal wiederholt werden!

Im Laufe des Doktoratsstudiums sind **Sonderleistungen wissenschaftlicher Art über 10 ECTS-Punkte** nachzuweisen. Darunter fallen insbesondere die Abhaltung von Lehrveranstaltungen, wissenschaftliche Publikationen oder Vorträge, die Absolvierung von relevanten Lehrveranstaltungen u. ä. (s. § 7 StPI 2023). **Über die erfolgreiche Erbringung dieser Sonderleistungen entscheidet der Dekan. Hierzu müssen im Prüfungsreferat entsprechende Nachweise/Unterlagen zur Weiterleitung an den Dekan vorgelegt werden.**

Die **öffentliche Dissertationsverteidigung** findet vor einem aus **5 Prüfern/innen bestehenden Prüfungssenat** statt, wobei der/die Hauptbetreuer/in der Dissertation den Vorsitz führt. Die übrigen Mitglieder des Prüfungssenats werden vom Dekan bestellt.

⇒ Laut Empfehlung in den Lehrveranstaltungen.

Anlage I

Dissertationsfächer nach StPI 2023 sind:

- *Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre,*
- *Arbeitsrecht,*
- *Bürgerliches Recht,*
- *Europarecht,*
- *Finanzrecht,*
- *Kirchenrecht einschließlich Staatskirchenrecht,*
- *Kriminologie,*
- *Legal Gender Studies,*
- *Öffentliches Recht (Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht),*
- *Rechtsgeschichte,*
- *Rechtsinformatik,*
- *Rechtsphilosophie,*
- *Rechtssoziologie,*
- *Rechtsvergleichung,*
- *Römisches Recht,*
- *Sozialrecht,*
- *Strafrecht und Strafverfahrensrecht,*
- *Unternehmensrecht,*
- *Verwaltungswissenschaften,*
- *Völkerrecht,*
- *Zivilverfahrensrecht.*

Juristische Grundlagenfächer nach StPI 2023 sind:

- *Rechtsgeschichte,*
- *Römisches Recht,*
- *Rechtsphilosophie,*
- *Rechtssoziologie,*
- *Rechtsvergleichung,*
- *Wirtschaftswissenschaften.*